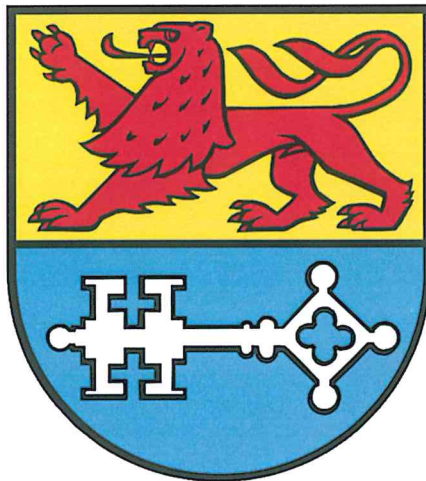
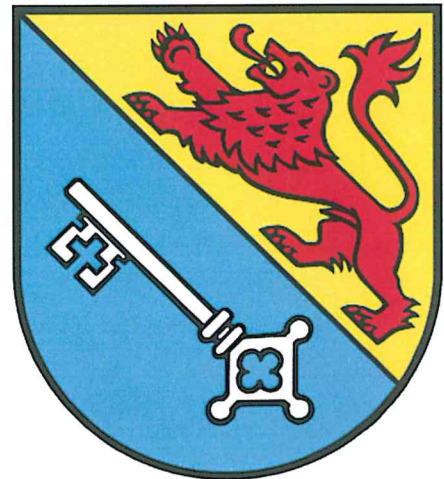


**EINWOHNERGEMEINDE
ARNI**



**EINWOHNERGEMEINDE
ISLISBERG**



Gemeindeverband Feuerwehr Arni-Islisberg

**Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen
(Einsatzkostentarif)**

2017

Die Einwohnergemeindeversammlungen der Gemeinde Arni und der Gemeinde Islisberg beschliessen, gestützt auf § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971 (Stand 1. Januar 2013), folgende Entschädigungsansätze:

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistungen	Grundgebüh je Einsatz in Fr.	Einsatzkosten je Stunde in Fr.
¹ Die Entschädigung für Einsätze beträgt:		
a) Personen - Einsatz, je Person und Stunde - Retablierung, je Person und Stunde - Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens drei Stunden, je Person	-.- -.- 20.-	50.- 50.-
b) Fahrzeuge und Anhänger - Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t - Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 t bis 12 t - Feuerwehrfahrzeuge > 12 t - Autodrehleiter (Stützpunktfeuerwehr, siehe unter Fremdhilfen lit. d) - Anhänger, wie Motorspritze, Schlauchanhänger, Anhängelleiter u.a.	50.- 150.- 280.- 30.-	30.- 50.- 140.- 20.-
c) Ausrüstung - Pressluft-Atemschutzgeräte (einschliesslich Füllung) je Stück - Langzeit-Atemschutzgeräte (einschliesslich Füllung) je Stück - Kleingeräte wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw. - Schlauchmaterial	15.- 40.- -.- -.-	-.- -.- 20.- -.-
d) Fremdhilfen (Unterstützungen) Kosten von Nachbarfeuerwehren und der Stützpunktfeuerwehr für Fremdhilfen (Unterstützungen) werden in vollem Umfang (1:1) weiter verrechnet.		
e) Verbrauchsmaterial - Verbrauchsmaterial und deren Entsorgung (Oelbinder, Schaumextrakt, sonstiges Material)	Effektive Kosten	

f) Saalwache Mehrzweckhalle / Verkehrsdienst allg. - Erste zwei Stunden (pro Person) Dies ist der Minimaltarif (Grundtarif) - Jede weitere Stunde (pro Person) - Verpflegungspauschale (pro Person) ab 2 Stunden (falls Verpflegung nicht durch Veranstalter)		50.-- 25.-- 35.--
g) Kleineinsätze (Aufgebot nicht über Alarmstelle) Wespenbekämpfung / Kleintierrettung etc. - Erste zwei Stunden (pro Person) Minimaltarif (Grundtarif) - Jede weitere Stunde (pro Person) - Material (z.B. Wespenspray)		50.-- 25.-- 30.--

² Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

³ Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen. Bei der Saalwache, dem Verkehrsdienst und bei Kleineinsätzen gelten die ersten zwei Stunden als Minimaltarif (Grundtarif) und sind auch bei sehr kurzen Einsätzen zu bezahlen.

§ 2 Fehlalarm

¹ Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innert eines Jahres auftritt.

² Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:

a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal b) Personalkosten, je Person und Stunde	200.--	50.--
---	--------	-------

§ 3 Entschädigung von Dienstleistungen

¹ Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch den Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission festgelegt.

² Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

§ 4 Tarifierpassungen

Die Gemeinderäte Arni und Islisberg werden ausdrücklich ermächtigt, den vorliegenden Tarif im Rahmen der Kostendeckung von Personal-, Material- und Gemeinkostenaufwand selbständig anzupassen. Die Bevölkerung der beiden Gemeinden Arni und Islisberg ist in geeigneter Weise über eine Kostenanpassung zu informieren.

§ 5 Inkrafttreten

¹ Dieser Tarif tritt mit der Rechtskraft der beiden Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse in Kraft.

² Auf diesen Zeitpunkt sind die Tarife vom 6. Juni 1997 (Arni) und vom 3. Dezember 1997 (Islisberg) aufgehoben.

Von den Einwohnergemeindeversammlungen Arni und Islisberg beschlossen am 22. bzw. 7. Juni 2017.

Genehmigungsvermerke

Genehmigt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2017

Rechtskräftig seit 31. Juli 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES ARNI

Gemeindeammann:



Heinz Pfister

Gemeindeschreiber



Marco Widmer



Genehmigt an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2017

Rechtskräftig seit 18. Juli 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES ISLISBERG

Gemeindeammann:



Alexandra Abbt

Gemeindeschreiberin



Ursula Marfort

